



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

Einladung zur 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch, dem 28.08.2019 um 18:00 Uhr in Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Stadtverordnetensitzungssaal

Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu der vorgenannten Sitzung eingeladen.

Sie werden ersucht, an dieser Sitzung teilzunehmen und im Verhinderungsfall Ihr Fernbleiben unter Angabe des Grundes rechtzeitig mitzuteilen.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- | | | | |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung | TOP 10 | Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen wegen besonderer Ereignisse im Gebiet der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-094 |
| TOP 2 | Einwohnerfragestunde | TOP 11 | Sechste Änderung der Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2012-034-6 |
| TOP 3 | Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 34 vom 24.04.2019 | TOP 12 | Bestätigung zur Aufstellung verkürzter Jahresabschlüsse 2014 bis 2016
Vorlage: BV-2019-095 |
| TOP 4 | Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 1 vom 03.07.2019 | TOP 13 | Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Grenzweg“
Vorlage: BV-2019-070 |
| TOP 5 | Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 2 vom 28.08.2019
Vorlage: BV-2019-091 | TOP 14 | Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Grenzweg“
Vorlage: BV-2019-078 |
| TOP 6 | Einsatzgeschehen Brand- und Hilfeleistungen 1. Halbjahr 2019 | TOP 15 | Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplan „Erweiterung Grenzweg“
Vorlage: BV-2019-086 |
| TOP 7 | Wahlprüfungsentscheidung
Vorlage: BV-2019-085 | TOP 16 | Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gartenweg am Westplatz“
Vorlage: BV-2019-076 |
| TOP 8 | Vertretung der Stadt Finsterwalde in der Mitgliederversammlung des Sängerstädtmarketing e.V.
Vorlage: BV-2019-087 | TOP 17 | Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnquartier Carl J. Krause“
Vorlage: BV-2019-003 |
| TOP 9 | Vertreter der Stadtverordnetenversammlung im Vorstand des Vereins der Freunde und Förderer des Sängerstädt Kultur-, Kunst- und Kongresszentrum e.V.
Vorlage: BV-2019-088 | TOP 18 | Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Wohnquartier Carl J. Krause“
Vorlage: BV-2019-080 |

- TOP 19** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über das Vorhaben Bebauungsplan „Wohnquartier Carl J. Krause“
Vorlage: BV-2019-077
- TOP 20** Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Altes Gaswerk“ 1. Änderung
Vorlage: BV-2019-067
- TOP 21** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Altes Gaswerk“ 1. Änderung
Vorlage: BV-2019-068
- TOP 22** Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Flur 15, Flurstücke 474 und 475 der Gemarkung Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-071
- TOP 23** Antrag auf Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan „Westlich Brandenburger Straße“ - Teil A vom 19.10.2018
Vorlage: BV-2019-029
- TOP 24** Antrag auf Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan „Helgastraße“
Vorlage: BV-2019-083
- TOP 25** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Helgastraße“
Vorlage: BV-2019-084
- TOP 26** Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Helgastraße“, Flur 24, Flurstück 312/4
Vorlage: BV-2019-082
- TOP 27** Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts gem. § 24 Abs. 1 Nr. 5 BauGB für das Flur 18 Flurstück 328 in der Gemarkung Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-097
- TOP 28** 2. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Finsterwalde GmbH
Vorlage: BV-2009-059-3
- TOP 29** 3. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH
Vorlage: BV-2009-070-3
- TOP 30** Erhebung der Erschließungsbeiträge im Land Brandenburg
Vorlage: BV-2019-092
- TOP 31** Einsatzprämie Freiwillige Feuerwehr Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-093
- TOP 32** 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die

Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde
Vorlage: BV-2014-038-1

TOP 33 Beantwortung von Abgeordnetenfragen

TOP 34 Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

Nichtöffentlicher Teil

TOP 1 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 34 vom 24.04.2019

TOP 2 Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

di. Holfeld

Andreas Holfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanverfahrens „Altes Gaswerk“ 1. Änderung

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche, Vergrößerung der zulässigen Versiegelung, Vergrößerung der zulässigen Geschossfläche sowie Vergrößerung der zulässigen Verkaufsfläche.

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke und der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit vom

02.09.2019 bis einschließlich 16.09.2019

im Korridor des Erdgeschosses des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde (Eingang M) während nachfolgender Zeiten:

montags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
mittwochs von 8.00 – 12.00 Uhr
donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
sowie

freitags von 8.00 – 12.00 Uhr.

Nach § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung während der Auslegungsfrist gegeben. Gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich eingereicht oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift gegeben werden.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung sowie der Vorentwurf des Bebauungsplanes auf der Homepage der Stadt Finsterwalde unter: <http://www.fensterwalde.de/rathaus/laufende-planverfahren> sowie auf der Homepage des Landes unter <https://www.uvp-verbund.de/bb> einzusehen.

Hinweise: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit bei Verfahren zur Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen und sonstigen Satzungen sowie Verfahren städtebaulicher Planungen und städtebaulicher Entwicklungskonzepte welches mit ausliegt. Dieses steht Ihnen auch unter <http://www.fensterwalde.de/rathaus/laufende-planverfahren> zur Verfügung.



Finsterwalde, den 22.07.2019

Gampe
Bürgermeister

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

gemäß § 1 Verwaltungszustellungsgesetz Land Brandenburg (BbgVwZG) i. V. m. § 10 V erwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

An
Stefan Meissner
Mika iela 3
LV 3018 Ozolnieki
Lettland

Die Zustellung im Ausland nach § 9 Absatz 1 Ziffer 1 VwZG verspricht keinen Erfolg, § 10 Absatz 1 Ziffer 2 VwZG. Zustellversuche durch die Post sind fehlgeschlagen.

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen:

Kündigung des Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrages vom 16. August 2019,
Aktenzeichen: Markt 30/ 27.08.2010

Das vorbezeichnete Schriftstück wird nach § 10 Absatz 1 VwZG öffentlich zugestellt. Der Empfänger kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) bei der Stadt Finsterwalde, Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr, Ortsplanung, Frau Hennig, Eingang M, Schloßstraße 7/8, 03238 Finsterwalde während der Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen bzw. abholen.

Vor der Abholung des Schriftstückes ist Kontakt aufzunehmen mit:

Sachbearbeiterin Frau Hennig
Tel.: 03531 783 903 oder per
E-Mail: foerdermittel@finsterwalde.de

Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag jeweils
9 - 12 Uhr und 13 - 17 Uhr

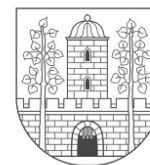
Durch die öffentliche Zustellung können gemäß § 10 Absatz 2 Satz 3 VwZG Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Kündigung des Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrages gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 5 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde zwei Wochen vergangen sind.

Finsterwalde, den 16.08.2019

Im Auftrag

Zimmermann
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Stellenausschreibung



Die Stadt Finsterwalde sucht ab 01.11.2019 eine qualifizierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit organisatorischen Fähigkeiten und Führungsqualitäten zur Besetzung der Stelle

Leiter für die Kita Sonnenschein in Finsterwalde (m/w/d)

Die Kita „Sonnenschein“ hat eine Kapazität von 64 Plätzen und betreut Kinder im Alter von 1,5 Jahren bis Schulbeginn. Derzeit sind in dieser Kita acht Erzieher (m/w/d) einschl. der Leiterin tätig. Seit dem 2007 führt diese Kita das Gütesiegel „Felix“ des Deutschen Chorverbandes für Kitas. Seit 2009 arbeitet die Kita in der Bildungsinitiative „Schlaumäuse zur Sprachentwicklung der Kinder“. Seit 2012 ist das Alleinstellungsmerkmal dieser Kita die Bewegungsentwicklung nach Emmi Pikler und Elfriede Hengstenberg.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 Stunden, Eingruppierung in der S 13 – Sozial- und Erziehungsdienst, TVöD Die Stelle ist unbefristet, die Probezeit beträgt 6 Monate.

Ihre Aufgaben sind:

- eigenverantwortliche, fachliche und organisatorische Leitung der Kindertagesstätte
- Sicherstellung des Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrages durch Ihr Team in Verbindung mit dem Träger, den Eltern, dem Kita-Ausschuss und weiteren Partnern
- Umsetzung von Qualitätsstandards, konzeptionelle Weiterentwicklung des Leistungsangebotes der Einrichtung
- Personalführung mit pädagogischer Anleitung und Koordination der Mitarbeiter Gestaltung von Team-, Konzeptions- und Qualitätsentwicklungsprozessen
- Förderung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Eltern
- Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben
- Außenvertretung und Gremienarbeit

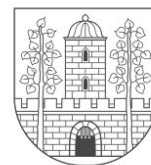
Wir erwarten:

- Bachelor, Master oder Diplom in der Fachrichtung Sozialpädagogik, Sozialarbeit oder Kindheitspädagogik, Mindestanforderung staatlich anerkannter Erzieher
- eine mehrjährige Berufserfahrung in der pädagogischen Arbeit, gründliches Fachwissen
- wünschenswert Leitungserfahrungen, relevante Zusatzausbildungen bzw. die Bereitschaft zur Weiterbildung und Qualifizierung
- eine positive Lebenseinstellung, Fähigkeit zur Mitarbeiterführung und -motivation
- Fähigkeit und Bereitschaft zu konzeptioneller Arbeit
- sehr gute Organisationskompetenz und hohe Belastbarkeit
- Teamfähigkeit, Kooperationsbereitschaft, soziale Kompetenz
- wünschenswert sind Erfahrungen im Qualitätsmanagement in einer Kita und auf dem Gebiet des Kinderschutzes
- Kenntnisse zum Bildungsplan, PC – Kenntnisse
- Einfühlungsvermögen, Engagement, Flexibilität, Entscheidungsfähigkeit, Dialog und Konfliktfähigkeit, lösungsorientiertes, kooperatives Arbeiten und Loyalität
- enge Zusammenarbeit mit Träger

Wir bieten Ihnen:

- eine anspruchsvolle Aufgabe mit Gestaltungsspielraum und Kooperationsmöglichkeiten
- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Träger
- ein Team engagierter, erfahrener Erzieher/innen
- Vergütung nach der Entgeltordnung Sozial- und Erziehungsdienst, TVöD
- eine interessante und vielseitige Tätigkeit mit hoher Eigenverantwortung
- umfangreiche Sozialleistungen, einschließlich einer betrieblichen Altersvorsorge (ZVK)
- Förderung externer Fortbildung
- Einarbeitung durch aktuelle Kita-Leitung

Stellenausschreibung



Wir machen darauf aufmerksam, dass eine Einstellung nur unter Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses i. S. des § 72a SGB VIII erfolgen kann.

Außerdem fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte grundlegende konzeptionelle Gedanken zur Arbeit in einer Kindertageseinrichtung bei (maximal 2 DIN –A-4- Seiten). Schwerpunkte sollten dabei die grundsätzliche fachliche Ausrichtung sein:

- in Hinblick auf die Profilierung der Kita und die Entwicklung einer inklusiven Förderung sowie die Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages und die Zusammenarbeit mit Familien.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber (m/w/d) in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten während des Auswahlverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Bitte keine elektronische Bewerbung (E-Mail)!

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur bei Übersendung eines frankierten Rückumschlages erfolgt und bitten hierzu um ausdrückliche Kenntnisnahme! Reisekosten für ein mögliches Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Gampe
Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachungen



IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde
Sängerstadt Nachrichten

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde, Internet-Adresse: <http://www.Finsterwalde.de>; E-Mail-Adresse: pressestelle@finsterwalde.de
- Redaktion: Paula Vogel, Telefon: 03531 783310
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Jörg Gampe
- Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- LINUS WITTICH Medien KG Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Tel.: (0 35 35) 4 89-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Gesamtauflage: 10.161

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 37,20 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,95 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

